

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Dr. Andriske Erster Beigeordneter	04.12.2008	8
Rat	Roland Bürgermeister	11.12.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Gladbeck (Parkgebührenverordnung)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2008 den nachstehenden Beschluss gefasst.

„Der Planungs- und Bauausschuss spricht sich für eine kurzfristig zu realisierende Änderung der Parkgebühren im Stadtgebiet aus. Nach Meinung des Ausschusses soll ein Zeitraum von 90 – 120 Minuten gebührenfrei bleiben. Zur Kontrolle ist eine Parkscheibe zu verwenden.

Sofern der Haupt- und Finanzausschuss vorbereitend für einen Ratsbeschluss eingeschaltet werden muss, gilt dieser Beschluss als Auftrag für den Hauptausschuss.“

Inhaltlich geht es um die eventuelle Änderung einer ordnungsrechtlichen Gebührenordnung und um die haushaltmäßige Frage eines Einnahmeverzichts. Eine Vorbehandlung im Haupt- und Finanzausschuss ist also geboten.

In der Sache empfiehlt die Verwaltung, dem Vorschlag des Stadtplanungs- und Bauausschusses (90-120 Minuten Parken gebührenfrei) nicht zu folgen.

• **Ausgangslage**

Nach der geltenden Gebührenordnung der Stadt Gladbeck beträgt die Parkgebühr an Parkscheinautomaten je angefangene halbe Stunde im inneren Citybereich 0,50 €, im übrigen Stadtgebiet 0,25 €.

Die kleinste Parkzeiteinheit (6 Minuten) kostet 0,10 € bzw. 0,05 €.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Parkscheinautomaten sind zu benutzen

Montag – Freitag, 09.00 – 17.00 Uhr
und samstags 09.00 – 12.00 Uhr.

An den Samstagen der Weihnachtszeit (in 2008: 29.11. – 27.12.) ist das Parken generell gebührenfrei.

- **Parkscheibe/Parkschein**

Der Beschluss des Stadtplanungs- und Bauausschusses sieht vor, dass die Wahrnehmung von gebührenfreien 90 – 120 Minuten über die ausgelegte Parkscheibe angezeigt wird.

Eine Kombination Parkscheibe/Parkscheinautomat aber – für den Fall, von vornherein länger parken zu wollen (z. B. 3 Stunden oder mehr) – ist technisch nicht möglich.

Denn bei einer Parkscheibenregelung gilt die gesetzliche Regelung: Der Zeiger der Scheibe ist auf die Markierung der halben Stunde einzustellen, die dem Zeitpunkt des Anhaltens **folgt**. Man kann also je nach Ankunftszeit legal bis zu 29 Minuten länger parken als die vorgeschriebene Höchstparkdauer. Der Parkscheinautomat kann demgegenüber nur mit festen Zeitspannen und Beginn-/Endzeitpunkten arbeiten, ist also mit einem vorgelagerten Parkscheiben-System nicht kompatibel.

Umsetzbar wäre der Vorschlag des Ausschusses insgesamt nur über die Benutzung des Parkscheinautomaten mit der zugrundeliegenden Gebührenregelung, dass die ersten 90 oder 120 Minuten gebührenfrei und erst ab der Nachfolgezeit Gebühren zu entrichten sind.

- **Ordnungspolitische Leitgedanke**

Die derzeitige Gebührenpflicht ab Beginn des Parkvorgangs hat – in Gladbeck wie in anderen Städten – den Sinn, Dauerparken zu vermeiden und einen zügigen Wechsel zu erreichen.

Parkscheibenregelungen bzw. sonst gebührenfreie erste Parkzeiten verführen demgegenüber zu illegalen, kaum kontrollierbaren Zeitverlängerungen.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich das bisherige und langjährige Parkgebührensystem bewährt. An dessen Leitgedanken sollte festgehalten werden.

- **Begleitende Hinweise**

Bei einer Überlegung „90 - 120 Minuten gebührenfrei“ wäre überdies Folgendes zu sehen:

- Die privaten Parkhäuser in Gladbeck unterliegen nicht der städtischen Gebührenordnung.
- Der öffentliche Parkplatz am Gebäude der Agentur für Arbeit wird im Rahmen einer vertraglichen Regelung mit dem Eigentümer auf der Grundlage der derzeitigen Gebührenordnung bewirtschaftet.
- In der Rentforter Straße, Teilstück zwischen Willy-Brandt-Platz und Barbarastraße, gilt auf Wunsch der ansässigen Kaufmannschaft eine höchstzulässige Parkzeit von 30 Minuten (0,25 €).

- **Städtischer Haushalt**

In 2007 wurden aus der Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze 370.000 € Einnahmen erzielt. Im laufenden Jahr betragen die Erlöse bislang 322.500 €.

In der gesamten Vergangenheit waren die Gebührenerträge tragende Größe des Etats. Und so sind sie auch für 2009 ff. fest eingeplant.

Ein Einnahmeverzicht in wesentlicher Größenordnung erscheint grundsätzlich unvertretbar.

Zur Höhe des Einnahmeausfalls bei 90 – 120 Minuten Gebührenfreiheit Folgendes: Eine präzise statistische Auswertung zur jeweiligen Zeitdauer aller Parkvorgänge in bewirtschafteten Bereichen ist technisch nicht möglich. Allerdings erscheint nicht ausgeschlossen, dass bereits derzeit überwiegend im 2- oder 3-Stunden-Rahmen geparkt wird. Dies unterstellt, würden die bisherigen Einnahmen (370.000 € jährlich) künftig möglicherweise auf unter 100.000 € sinken.

Dagegen wäre folgender jährlicher Aufwand zu rechnen: Kosten des Überwachungspersonals 250.000 €, Sachaufwand 55.000 €, Umrüstung der Parkscheinautomaten 5.000 €.

- **Interkommunaler Vergleich**

Eine aktuelle Umfrage bei 15 Kommunen (RE, Dorsten, Marl, Herten, Haltern, Oer-Erkenschwick, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Oberhausen, Mülheim, Bochum, Herne, Dinslaken, Hünxe) ergab, dass nicht eine einzige Stadt ein Konzept einer gebührenfreien ersten Stunde o. ä. hat oder verfolgt.

Fazit: Nach alledem empfiehlt die Verwaltung, dem Vorschlag des Stadtplanungs- und Bauausschusses (90 – 120 Minuten gebührenfrei) nicht zu folgen.

Aus Sicht der Verwaltung sind vielmehr, wie bekannt, die aktuellen nächsten Schritte: Aufbau eines Parkleitsystems; Überprüfung und Optimierung einzelner Parkflächen-Standorte entsprechend den Vorschlägen des Einzelhandelsverbandes; weitere Behandlung des Themas Innenstadtparken im Stadtplanungs- und Bauausschuss.

Beschlussentwurf:

Eine Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Gladbeck (Parkgebührenverordnung) im Sinne der Beschlussfassung des Stadtplanungs- und Bauausschusses vom 20.11.2008 erfolgt nicht.

Der Bürgermeister



R o l a n d

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: